

<b>Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 501-III-2023</b>
---

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	09.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	08.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	13.11.2023	öffentlich
<b>Ortschaftsrat Rohrshiem</b>	<b>14.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

**Betr.: Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Osterwieck bedarf einer Überarbeitung, da die Definition Luftraum nicht mit aufgeführt war.

Nach mehreren Vorlagen einer neuen Satzung, wurde nun die alte Satzung etwas überarbeitet, aber nicht vollständig verändert.

Die Stellungnahmen vom Landkreis werden eingeholt.

Es wird um Beratung gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Rohrshiem empfiehlt dem Umweltausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Osterwieck der Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Osterwieck zuzustimmen.

**Anlagen:**

Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Osterwieck



Schönfeld  
1. stellv. Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Rohrsheim, 14.11.2023

Gifhorn  
Ortsbürgermeister